

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Seniorenrat</b>	17.11.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	18.11.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	18.11.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	18.11.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	18.11.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	18.11.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	18.11.2010	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	24.11.2010	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	24.11.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	25.11.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	25.11.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	25.11.2010	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	25.11.2010	öffentlich
<b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b>	09.12.2010	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	16.12.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

**Der Rat beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 zu**

- 1. Artikel 1, Ziffern 1 bis 9**
- 2. Artikel 1, Ziffer 10**
- 3. Artikel 1, Ziffern 11 bis 26  
sowie  
Artikel 2**

**laut Anlage 1 zur Vorlage.**

**Begründung:**

Aufgrund der Neufassung der Gemeindeordnung im Oktober 2007 hat der Rat am 31.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah eine Vorlage zu erarbeiten, in der weitere notwendige oder optionale Veränderungen der Hauptsatzung und ggf. der Geschäftsordnung des Rates dargestellt werden, die sich aus der geänderten GO NRW ergeben.“*

Es wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe zur Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates gebildet, der folgende Personen angehörten:

- Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer der Fraktionen und der Gruppe
- Vertreterin des Rechtsamtes
- Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters
- Leiterin des Büros des Rates.

Im Ältestenrat am 09.02.2009 wurde vereinbart, dass eine Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung erst zu Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen und demnach die zur Vorbereitung vorgesehene Arbeitsgruppe erst zu Beginn der neuen Wahlperiode tagen solle.

Die Arbeitsgruppe hatte in der Zeit vom 17.03.2010 bis 05.10.2010 sechs Mal getagt, um die Änderungen der Hauptsatzung zu diskutieren.

Ziel war es, die Hauptsatzung zu verschlanken, d. h. in der Hauptsatzung nur das zu regeln, was unbedingt notwendig bzw. aufgrund der Verständlichkeit der Bestimmungen sinnvoll ist. Die Regelungen der neuen GO NRW wurden dabei berücksichtigt.

Leider ist es nicht gelungen, zu allen Punkten in der Arbeitsgruppe Einvernehmen zu erzielen. Die Änderungssatzung (Anlage 1 zur Vorlage) und die Übersicht über die Änderungen (Anlage 2 zur Vorlage) enthalten die Vorschläge, die in der Arbeitsgruppe die Mehrheit gefunden haben.

Wegen der unterschiedlichen Auffassungen ist vorgesehen, über den Punkt, der strittig geblieben ist

§ 10 Abs. 3 Möglichkeit eines Ratsmitgliedes, mindestens fünf Ausschüssen mit beratender Stimme anzugehören (bisher 3 Ausschüsse)

getrennt abzustimmen.

**Oberbürgermeister**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Clausen**